

# Supplier Code of Conduct

## Anforderungen an die Lieferanten und Dienstleister von LANXESS

---

LANXESS trägt als global tätiger Spezialchemie-Konzern eine große Verantwortung für Mensch und Umwelt. Unser unternehmerisches Handeln reflektiert dieses Verantwortungsbewusstsein. Sicherheit, Umweltschutz, soziale Verantwortung, Qualität und Wirtschaftlichkeit stellen für uns wesentliche Unternehmensziele dar. Deshalb verbinden wir die Erfordernisse von Ökonomie, Ökologie und Gesellschaft durch verantwortliches Handeln zu einem sinnvollen Ganzen – Nachhaltigkeit. Unser Anspruch: Wir halten nicht nur gesetzliche Vorgaben ein, wir gehen vielfach darüber hinaus. Denn wir arbeiten daran, die Rahmenbedingungen für Mensch und Umwelt nachhaltig weiter zu verbessern.

LANXESS bevorzugt daher Lieferanten und Dienstleister („Lieferanten“), die unsere gesellschafts- und umweltpolitischen Grundwerte teilen. Diese Grundwerte orientieren sich an den Leitprinzipien von Sustainable Development und Responsible Care® und sind im Rahmen der LANXESS „Unternehmenspolitik“ sowie des „Kodex für gesetzmäßiges und verantwortungsbewusstes Handeln bei LANXESS“ (Corporate Compliance) veröffentlicht.

Als Mitglied der UN Global Compact Initiative erwartet LANXESS auch von seinen Lieferanten, dass sie überall, wo sie tätig sind, die Einhaltung der Menschenrechte sicherstellen sowie alle nationalen und sonstigen geltenden Gesetze und Verordnungen bezüglich des Schutzes der Umwelt, der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie der Arbeits- und Einstellungspraktiken einhalten. Im Einzelnen sind dies:

### Grundrechte der Mitarbeiter und Arbeitspraktiken

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie, gemäß den geltenden Gesetzen und Verordnungen, in all ihren Niederlassungen weltweit für faire Behandlung ihrer Arbeitnehmer sorgen. Dazu zählen insbesondere:

- **Frei gewählte Beschäftigung:** Es ist sicherzustellen, dass auf jede Form von Zwangsarbeit verzichtet wird und die Beschäftigung auf freiwilliger Basis erfolgt.
- **Keine Kinderarbeit:** Die Beschäftigungspraxis hat den Konventionen der International Labour Organization ILO bezüglich Mindestalter und Kinderarbeit zu genügen.
- **Keine Diskriminierung:** Verboten ist die Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Volkszugehörigkeit, Religion, Behinderung, Gewerkschaftszugehörigkeit oder politischer Meinung.
- **Keine grobe bzw. unmenschliche Behandlung:** Verboten sind Belästigung und körperlicher Missbrauch sowie deren Androhung.
- **Einhaltung von Sozial- und Mindeststandards wie Mindestlöhne, faire Arbeitszeiten und Vereinigungsfreiheit.**

### Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie gemäß den geltenden Gesetzen und Verordnungen, den Mitarbeitern in all ihren Niederlassungen weltweit ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld bieten.

### Umweltschutz

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie, gemäß den geltenden Gesetzen und Verordnungen, bei der Durchführung ihrer Geschäftstätigkeit auf den Schutz und die Erhaltung der Umwelt achten und eine Reduzierung von Ressourceneinsatz, Abfall und Emission anstreben.

### Ethische und moralische Geschäftsstandards

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die jeweiligen internationalen, nationalen und lokalen Gesetze und Bestimmungen einhalten und sich nicht auf Korruption, Bestechung, Betrug oder Erpressung einlassen. Sie werden weder Geschenke, Zahlungen oder andere Vorteile anbieten oder akzeptieren, die eine Person dazu verleiten, gegen ihre Pflicht zu handeln. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie angemessene Managementsysteme besitzen bzw. kurzfristig einführen, welche die Einhaltung der geltenden Gesetze sowie die Forderungen aus diesem Verhaltenskodex gewährleisten. Die Systeme sind zu überwachen und kontinuierlich zu optimieren.

*Wird eine Verletzung geltenden Rechts oder der Regelungen dieses Supplier Code of Conduct festgestellt, ist LANXESS davon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. LANXESS behält sich das Recht vor, jederzeit und unangekündigt die Einhaltung dieses Supplier Code of Conduct zu überprüfen oder von unabhängigen Dritten überprüfen zu lassen, wobei Überprüfungen in den Betrieben der Lieferanten – soweit erforderlich – in Abstimmung mit diesen und im Rahmen des jeweils geltenden Rechts erfolgen. Sollten Lieferanten gegen geltendes Recht oder diesen Supplier Code of Conduct verstoßen, behält LANXESS sich vor, die Geschäftsverbindung aufzulösen.*